

---

# **Ergänzende Regelungen Niederschlagswasser**

**ANLAGE 6 ZUM MEDIENVERSORGUNGSVERTRAG:  
ERGÄNZENDE REGELUNGEN NIEDERSCHLAGSWASSER**

<b>1. Abnahmestelle</b>			
<i>Straße</i>	<i>Hausnummer</i>	<i>PLZ</i>	<i>Ort</i>
<b>2. Kundennummer / Zählernummer (sofern vorhanden)</b>		Kundennummer .....	Zählernummer .....
<b>3. Vertragsnummer</b>			
<b>4. Vertragsbeginn</b>			
<b>5. Liefer- und Leistungsgrenze (Eigentumsgrenze/Übergabepunkt):</b>		(bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> 1,5 m ab Grundstücksgrenze auf dem Grundstück des Kunden <input type="checkbox"/> ab Grundstücksgrenze <input type="checkbox"/> abweichend (bitte definieren) _____	
<b>6. Nennweite Grundstücksanschlusskanal</b>		(bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> DN 150 <input type="checkbox"/> abweichend (bitte definieren) _____	

---

## 1. Leistungsgegenstand

- 1.1 Leistungsgegenstand ist die Beseitigung des Niederschlagswassers des/der Gebäude(s) des Kunden. Niederschlagswasser ist das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen abfließende und gesammelte Wasser.
- 1.2 FEW beseitigt das gesamte an der/den vereinbarten Abnahmestelle(n) anfallende Niederschlagswasser des Kunden.
- 1.3 Der Kunde lässt das gesamte an der/den vereinbarten Abnahmestelle(n) anfallende Niederschlagswasser durch FEW beseitigen und vergütet die Niederschlagswasserbeseitigung.
- 1.4 Die Überlassung von Niederschlagswasser an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der FEW zulässig.

## 2. Preise/Preisanpassung

Der Kunde zahlt an FEW einen Entsorgungspreis nach Maßgabe des als **Anlage/Niederschlagswasser 1** beigefügten Preisblattes in der jeweils gültigen Fassung. Die jeweils gültige Fassung wird auf der Internetseite des Lieferanten aktualisiert zur Verfügung gestellt und kann dort vom Kunden jederzeit eingesehen werden.

## 3. Allgemeine Bedingungen

- 3.1 Soweit im Medienversorgungsvertrag und diesen Ergänzenden Regelungen Niederschlagswasser nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die als **Anlage/Niederschlagswasser 2** Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Niederschlagswasser (AEB-NW) sowie die als **Anlage/Niederschlagswasser 3** Technischen Anschlussbedingungen (TAB-NW) für Regenwasserableitungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese sind auf der Homepage der FEW unter <http://few.berlin-airport.de/netzbetreiber/> abrufbar.
- 3.2 Über Ziff. 10 des Medienversorgungsvertrags hinaus gilt: Diese Ergänzenden Regelungen sowie die in den Anlagen **Anlage/Niederschlagswasser 1 bis 3** getroffenen Regelungen können durch FEW zum jeweils Monatsersten angepasst werden. Die Anpassung wird zwei Monate nach ihrer in Textform erfolgten Mitteilung an den Kunden wirksam.

---

## **Anlagenverzeichnis**

<b>Anlage/Niederschlagswasser 1</b>	<b>Preisblatt</b>
<b>Anlage/Niederschlagswasser 2</b>	<b>Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Niederschlagswasser (AEB-NW)</b>
<b>Anlage/Niederschlagswasser 3</b>	<b>Technische Anschlussbedingungen (TAB-NW)</b>